

Begrüßungsrede des Leiters des Jugendamtes Dresden, Herrn Claus Lippmann, zum Fachtag „Jugendarrest in Sachsen, zwischen Erziehung und Sanktion, eine zu gestaltende staatliche Reaktion“ am 27.08.2010 im „Ständehaus“ in Dresden

Sehr geehrter Herr Markgraf,

sehr geehrter Herr Schmid,

verehrte Teilnehmer und Gäste,

auch ich darf Sie als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden und Mitveranstalter der heutigen Veranstaltung recht herzlich im „Ständehaus“ zu Dresden begrüßen.

Die Zusammensetzung der Veranstalter, der Veranstaltungsort, die Form und der Grund der Veranstaltung sind Novitäten. Der Inhalt, das Fachthema stellt an eine Vielzahl der am Jugendstrafverfahren beteiligten Berufsgruppen – und ich sehe mit großer Freude heute auch eine Vielzahl von Richtern und Strafverteidigern unter uns – eine neue Herausforderung.

„Was soll werden mit dem Jugendarrest in Sachsen, wie soll und kann er ausgestaltet, im Alltag gelebt werden, welche pädagogische Ausrichtung nebst konkreter Angebote könnte er beinhalten, oder doch eher reizarm, restriktiv und sanktionsbehaftet?

Was sind erforderliche sächliche und personelle Rahmenbedingungen, wie sieht die jetzige Situation – aus der Sicht und vorgetragen von Praktikern vor Ort – aus und welche konkreten rechtlichen Grundlagen müssen, sollten und können erarbeitet werden?“

All diese aufgeworfenen Fragestellungen gilt es heute zu erörtern, in einem konstruktiven Diskurs vorzutragen, abzuwägen und zu diskutieren.

Lassen Sie uns heute, hier an historischer Stelle, dem Ständehaus zu Dresden, dem Sitz des Oberlandesgerichtes Sachsen, Erfahrun-

gen und Wünsche einbringen, Möglichkeiten entdecken, neue Informationen erlangen, über Inhalte „kollegial“ streiten und Empfehlungen formulieren.

Ausgehend von den Ergebnissen der Föderalismusdiskussion und in Ausgestaltung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts obliegt die Gesetzgebungszuständigkeit und Notwendigkeit neben dem (Jugend-) Strafvollzug nunmehr auch hinsichtlich des Jugendarrestvollzugs den Bundesländern. Dies hat zur Folge, dass nunmehr der Sächsische Gesetzgeber (wie in den anderen Bundesländern auch) erstmals ein Regelwerk zum (Jugend-) Arrest auszuarbeiten und zu beschließen hat.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, bevor durch das zuständige Fachministerium ein Gesetzentwurf konkret ausgearbeitet und in das Gesetzgebungsverfahren eingespeist wird, Praktiker und Rechtsanwender im Vorfeld hinsichtlich ihrer Meinung und Wünsche abzufragen.

Diese – zu diesem Zeitpunkt – Miteinbeziehung stellt demnach eine neue Qualität in der aufgabenbezogenen Zusammenarbeit dar.

Wer, wenn nicht wir, die wir Gesetzlichkeiten in der Praxis anzuwenden haben, die jeweils ihre zugewiesene unterschiedliche gesetzlich definierte „Rolle“ aufgaben- und interessenbedingt in der täglichen Arbeit einzubringen und für Ergebnisse einzustehen haben, wer, wenn nicht wir wissen was Not tut.

Lassen Sie uns beginnen!

Danke